



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0245/2013/2		Datum:	10.06.2013			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az:			
Gremienweg:							
21.06.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
17.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Beitrittsbeschluss zu Beanstandungen der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2013 und Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2013; Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsvorschlägen						

Beschlussentwurf:

I. Der Stadtrat beschließt

1. der seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) getroffenen aufsichtsbehördlichen Entscheidung zur beantragten Investitionskreditgenehmigung in Höhe von 90.000 Euro zur Finanzierung einer Investition in gleicher Höhe bei Projekt P501030 „Jugendtreff Rübenach“ beizutreten, mit der Folge, dass
 - die in der vom Stadtrat am 14.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 in § 2 festgesetzte Gesamtsumme der Investitionskreditermächtigungen von bisher 22.798.435 Euro um 90.000 Euro auf nunmehr 22.708.435 Euro zu reduzieren ist und
 - die in § 1 Nr. 2 der v. g. Haushaltssatzung ausgewiesene Summe der Investitionsauszahlungen von bisher 48.247.465 Euro um 90.000 Euro auf nunmehr 48.157.465 Euro zu vermindern sowie der Haushaltsplan 2013 durch Wegfall des Einzelinvestitionsprojektes P501030 „Jugendtreff Rübenach“ entsprechend anzupassen ist;

2. der seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) getroffenen aufsichtsbehördlichen Entscheidung zur beantragten Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskreditgenehmigung in Höhe von 800.000 Euro für den städtischen Eigenbetrieb „Koblenz Touristik“ beizutreten, mit der Folge,
 - dass der in der vom Stadtrat am 14.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 in § 5 Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskreditermächtigungen für den Eigenbetrieb „Koblenz Touristik“ in Höhe von 800.000 Euro wegfällt
 und beschließt

die Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Koblenz-Touristik“ für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß Anlage 1 mit der Kreditreduzierung und den vorrangig einzusetzenden Finanzierungsmitteln;

3. die Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Jahr 2013 vom 14.12.2012 gemäß den Ziffern 1 und 2 dieser Beschlussvorlage sowie unter Berücksichtigung des Änderungsbeschlusses des Stadtrates vom 02.05.2013 über die Höhe der Liquiditätskredite und der durch die Änderung der Hebesatzung bedingte Aktualisierung des im § 6 der Haushaltssatzung deklaratorisch ausgewiesenen Hebesatzes bei der Grundsteuer B gemäß Anlage 2;
 4. im Übrigen die in der Haushaltsverfügung der ADD vom 27.03.2013 zum städtischen Haushalt getroffenen Entscheidungen der Aufsichtsbehörde, ergänzt durch Schreiben der ADD vom 30.04.2013, wie folgt im Haushaltsvollzug sowie im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung umzusetzen:
 - Vereinnahmung der Erhöhung der Ausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH an den städtischen Kernhaushalt um mindestens 2.000.000 Euro netto auf der Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14.05.2013
 - Einsparungen bei den EDV-Kosten in Höhe von 200.000 Euro
- II. Ferner nimmt der Stadtrat die in der Begründung enthaltenen Ausführungen über den mit der Aufsichtsbehörde kontinuierlich vorgenommenen Abstimmungsprozess über weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Etat 2013 zur Kenntnis.
- III. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, den zunächst Frist während eingelegten Widerspruch vom 08.04.2013 gegen die Haushaltsverfügung der ADD vom 27.03.2013 zurückzunehmen, wenn die ADD ihre Haushaltsverfügung entsprechend ihrem Schreiben vom 30.04.2013 ändert.

Begründung:

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 02.05.2013 über den Sachstand zum Haushaltsgenehmigungsverfahren 2013 auf der Grundlage der Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) vom 27.03.2013, des persönlichen Gespräches des Oberbürgermeisters im Hause der Aufsichtsbehörde in Trier am 26.04.2013, sein Schreiben vom 29.04.2013, sowie des darauf basierenden Schreibens der ADD vom 30.04.2013 informiert.

Die oben formulierten Beschlussempfehlungen werden wie folgt begründet:

Zu I. 1.

Das Projekt „Jugendtreff Rübenach“ (Teilhaushalt 06 „Jugend und Soziales; Produkt 3661 „Einrichtungen der Jugendarbeit; Projekt-Nr. P501030) wurde erstmals im Investitionshaushalt 2010 – Nachtragshaushaltsplan - mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 121.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2011 veranschlagt. Die in 2011 vorgesehene Auszahlungsermächtigung war durch eine Investitionskreditermächtigung im Rahmen der Gesamtdeckung des Investitionshaushalts zu finanzieren.

Die Aufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Gesichtspunkt der geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen und insbesondere darauf zu achten, dass die

geplanten Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit in Einklang stehen. (VV Nr. 4.1 zu § 103 GemO).

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nach dem amtlichen Muster 14 im Rahmen des Finanzhaushalts zu ermitteln:

Nach Deckung

- des Saldos der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen
- abzüglich der planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Krediten

müssen noch ausreichende Mittel zur Deckung der neuen Schuldendienstverpflichtungen verbleiben.

Diese Voraussetzung konnte in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre nicht erfüllt werden.

Die erforderliche Gesamtgenehmigung der Investitionskredite ist daher seitens der Aufsichtsbehörde im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens grundsätzlich zu versagen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme nicht erfüllt sind.

Nach VV 4.1.3 zu § 103 GemO sind **Ausnahmen** nur zulässig, soweit u. a.

- die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können, oder zur Finanzierung eines noch nicht begonnenen Vorhabens, das **unabweisbar** erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z. B. ein Schulhaus oder eine Brücke drohen einzustürzen; Situation ist durch Alternativlosigkeit gekennzeichnet), oder
- die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderte Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aus dringenden Gründen des **Gemeinwohls** für notwendig erklärt wurde.

Nach der Versagung der Mittelfreigabe für das Projekt „Jugendtreff Rübenach“ durch die ADD (kein Ausnahmetatbestand nach Nr. 1 der VV 4.1.3 zu § 103 GemO wegen fehlender sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit) wurde ersatzweise ein Antrag auf ein Verständigungsverfahren nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen gestellt, damit dieses Projekt aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wird und die Stadt Koblenz für das Vorhaben eine Zuwendung des Landes erhält. In diesem Fall hätte das Projekt noch umgesetzt werden können.

Mit Schreiben vom 15.05.2012 teilte das Ministerium allerdings mit, dass ein solches Verfahren nicht eingeleitet wird.

Nach der verwaltungsseitigen Überprüfung des erforderlichen Finanzbedarfs wurde im Haushalt 2013 nunmehr das Projekt mit einem geringeren Mittelbedarf in Höhe von 90.000 Euro veranschlagt. Bei der Überprüfung des Investitionshaushaltes 2013 wurde seitens der ADD auch die erforderliche Investitionskreditgenehmigung für den reduzierten Finanzbedarf i. H. v. 90.000 Euro im Rahmen der Haushaltsverfügung 2013 versagt.

Als Begründung wurde auf die weiterhin nicht erfüllten Tatbestandsvoraussetzungen der VV 4.1.3. zu § 103 GemO verwiesen.

Zu I. 2.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat gemäß Ziffer 6 ihrer Haushaltsverfügung vom 27.03.2013 den unter § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2013 auf 800.000 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite für den städtischen Eigenbetrieb „Koblenz-Touristik“ versagt.

Ferner hat die Aufsichtsbehörde den Beschluss des Stadtrates über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Koblenz-Touristik“ beanstandet, soweit der Jahresfehlbetrag 2013 ohne Berücksichtigung der Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie von Buchgewinnen/-verlusten aus der Veräußerung von Aktien über den Betrag in Höhe von 6 Mio. Euro hinausgeht. Demzufolge ist der planmäßige Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 1.650.758 Euro außerhalb der vorstehenden Ertragsposten im laufenden Haushaltsvollzug um mindestens 711.598 Euro über Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zurückzuführen.

In der Bewertung der Notwendigkeit des eingeplanten Kreditbedarfes in Höhe von 800.000 Euro besteht nach Prüfung der Angelegenheit zwischen der Stadt und der ADD Konsens darüber, dass mit Blick auf vorrangig einzusetzende Finanzierungsmittel die festgesetzte Investitionskreditermächtigung entbehrlich ist.

Infolge dessen fällt der in § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung ursprünglich festgesetzte o. a. Gesamtbetrag der Investitionskreditermächtigung weg.

In gleicher Weise wird der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes „Koblenz-Touristik“ geändert (**siehe Anlage 1**).

Die durch die ADD im Schreiben vom 27.03.2013 übermittelte Versagung der Genehmigung der Investitionskredite für den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik über 800.000,- Euro kann durch die erlösten Erträge aus Aktienverkauf Ende des Jahres 2012 kompensiert werden.

Waren im Wirtschaftsplan 2012 für den Aktienverkauf Erträge in Höhe von 2.090.967 Euro etatisiert, konnten - unter Berücksichtigung der entsprechenden Restbuchwerte - nach Abschluss der Verhandlungen 3.443.274 Euro Erlöst werden. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz in 2012 betragen demnach 1.352.307 Euro.

Die Planung der liquiden Mittel erfolgte analog (2.500.000 Euro). Dem gegenüber stehen Zahlungen von 3.852.307 Euro, somit eine Mehreinnahme von liquiden Mitteln durch Zahlung im Dezember 2012 in Höhe von 1.352.307 Euro. Diese Summe konnte in 2012 nicht mehr verausgabt werden und steht daher für den Wirtschaftsplan 2013 zur Verfügung.

Die ursprünglich geplante Kreditaufnahme in 2013 in Höhe von 800.000 Euro ist daher nach heutigem Wissen entbehrlich, da die erforderlichen liquiden Mittel vorhanden sind.

Zu der von der Aufsichtsbehörde geforderten Rückführung des Jahresfehlbetrages um mindestens 711.598 Euro wird vom Eigenbetrieb Koblenz-Touristik wie folgt Stellung genommen:

Das touristische Wachstum von mehr als 20 % an Übernachtungsgästen gegenüber den BUGA-Vorjahren gilt es weiterhin mit einer konsequenten Marktbearbeitung zu sichern. Der Weg der Koblenz-Touristik wird daher sein, die erheblichen Investitionen der letzten Jahre nunmehr in Umsatzerlöse zu wandeln: Die Generierung von Mehrerträgen steht im Vordergrund.

Dies vor dem Hintergrund, dass im freiwilligen Bereich des Stadtmarketings und eigener Veranstaltungen für 2013 bereits Minderausgaben von 400.000 Euro realisiert wurden.

Die ADD folgte grundsätzlich dieser Argumentation und erkannte aufgezeigte Verbesserungen im Gesamtvolumen von 704.803 Euro an.

Gegenüber der im Rahmen der Haushaltsverfügung geforderten Ergebnisverbesserung um 711.598 Euro verbleibt ein dann noch zu erbringender Mindesteinsparbetrag über 6.795 Euro.

Dieser Mindesteinsparbetrag kann durch eine verzögerte Entscheidung der ADD zur städtischen Beteiligung an der Mosellandtouristik GmbH erzielt werden. Darüber hinaus kann durch die Berücksichtigung eines nunmehr bekannten Minderaufwandes an Miete und Betriebskosten für das Forum Confluentes eine weitere Ergebnisverbesserung erreicht werden: Aus Gründen der buchhalterischen Vorsicht waren zunächst anteilig für die Monate März – Dezember 2013 entsprechende Ansätze in den Wirtschaftsplan 2013 eingestellt worden, Zahlungen des Eigenbetriebes fallen aber lediglich für den nunmehr bekannten Eröffnungstermin für rund 6,5 Monate des Jahres 2013 an.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden, aktuell im Wirtschaftsplanansatz 2013 gemäß Anlage 1 eingearbeiteten und dort markierten Positionen an Mehrerträgen und Minderaufwendungen:

<u>Angaben in Euro</u>	<u>WiPlan 2013</u>	<u>neu WiPlan 2013</u>	<u>Mehrerträge / Minderauf- wendungen</u>
Miete und Betriebskosten Kulturbau	545.000	268.197	- 276.803
Beiträge an Mosellandtouristik	50.000	43.205	- 6.795
Saalmiete Rhein-Mosel-Halle	320.000	350.000	+ 30.000
Verkauf Kiosk Friedrich-Ebert-Ring	k.A.	50.000	+ 50.000
Erhöhte Dividendenausschüttung (Kevag)	5.040.840	5.530.948	+ 490.108
Kompensationszahlung LPS-Catering	k.A.	k.A.	+ 45.000
Erlöse aus Getränkebelieferungsverträgen	k.A.	k.A.	+ 48.000
Fördergelder des Landes / zentrale TI	k.A.	k.A.	+ 235.000
Einnahmen Dt. Eck /Wallersheimer Kreisel	k.A.	k.A.	+ 20.000
Summe Verbesserung			+ 1.201.706

Geänderte Positionen sind im Wirtschaftsplan 2013 gemäß Anlage 1 markiert.

Zu I. 3.

Die Änderung der Haushaltssatzung gemäß Anlage 2 unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 der Beschlussvorlage beinhaltet ebenfalls den Beschluss des Stadtrates vom 02.05.2013, den in § 4 der Haushaltssatzung ursprünglich festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 150 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro zu erhöhen (s. BV/0160/2013).

Mit diesem Beschluss wurde den in der Haushaltsverfügung geäußerten Bedenken der ADD insoweit Rechnung getragen und eine Anhebung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite auf den Vorjahresbetrag von 250 Mio. Euro beschlossen.

Dieser Beschluss wird nunmehr in der zu beschließenden Änderung der Haushaltssatzung umgesetzt.

Weiterhin ist die beschlossene Erhöhung des Realsteuerhebesatzes der Grundsteuer B rückwirkend zum 1.1.2013 von 400 v. H. auf 430 v. H. auf der Grundlage der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung vom 3.2.2012) zu berücksichtigen (s. BV/0242/2013). Es ist ebenso eine entsprechende Aktualisierung in der geänderten Haushaltssatzung 2013 erfolgt.

In § 6 „Steuersätze“ der Haushaltssatzung erfolgt lediglich eine deklaratorische Ausweisung der aktuellen Steuerhebesätze.

Zu I. 4.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat in ihrem Schreiben vom 30.04.2013 in Aussicht gestellt, die in der aufsichtsbehördlichen Haushaltsverfügung vom 27.03.2013 für das laufende Haushaltsjahr verfügte Zuschussobergrenze im freiwilligen städtischen Leistungsbereich von bisher 23 Mio. Euro auf 24,9 Mio. Euro unter der **Voraussetzung** abzuändern, dass folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durch Beschlüsse des Stadtrates realisiert werden:

- Anhebung der Grundsteuer B um mindestens 20 Prozentpunkte rückwirkend zum 01.01.2013
- Angemessene Erhöhung der Sondernutzungsgebühren
- Einsparungen bei den EDV-Kosten in Höhe von 200.000 Euro
- Erhöhung der Ausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH an den städtischen Kernhaushalt um netto 2 Mio. Euro

In der Angelegenheit zur **Anhebung der Grundsteuer B** wird auf die Beschlussvorlage zum vorgeschalteten Tagesordnungspunkt dieser Ratssitzung über die Erhöhung des Hebesatzes von 400 v. H. auf 430 v. H. verwiesen (BV/0242/2013).

Die von der Aufsichtsbehörde angesprochene **angemessene Erhöhung der Sondernutzungsgebühren** wurde gemäß Fußnote der ADD auf der Grundlage eines Sondierungsgesprächs zwischen Stadt und ADD am 26.04.2013 mit einer „Ergebnisverbesserung um ein paar hunderttausend Euro“ beschrieben. Nach verwaltungsseitiger Überprüfung der Finanzdaten sind diese Anmerkungen dahingehend zu korrigieren, dass die Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr lediglich 74.000 Euro betragen werden und bereits in die Haushaltsplansätze 2013 eingeflossen sind. Mithin kann diese Konsolidierungsmaßnahme im laufenden Vermittlungsprozess zur Haushaltskonsolidierung nicht mehr eingesetzt werden.

Im Bereich der ursprünglich eingeplanten **EDV-Kosten** von haushaltsweit rd. 4,6 Mio. Euro kann die von der ADD eingeforderte Einsparung von 200.000 Euro realisiert werden.

Der letztgenannte Konsolidierungsbeitrag einer erhöhten **Gewinnausschüttung durch die Stadtwerke Koblenz GmbH** erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14.05.2013. Die aufsichtsbehördliche Vorgabe eines **Netto-Betrages** von 2.000.000 Euro erfordert **brutto** eine zusätzliche Gewinnausschüttung von 2.400.000 Euro (aus Zweckmäßigkeitsgründen gerundet). Abzüglich der darauf entfallenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 379.800 Euro beträgt die Gewinnausschüttung netto 2.020.200 Euro, die den städtischen Kernhaushalt 2013 wesentlich entlastet.

Zu II

Auf der Grundlage des Schreibens der ADD Trier vom 30.04.2013 mit den dort erklärten Bedingungen zur Haushaltskonsolidierung (u. a. Anhebung Hebesatz Grundsteuer B, erhöhte Gewinnausschüttung; s. Begründung zu I. 4.) verbleibt eine noch zu erfüllende Einsparauflage in Höhe von rd. 384.000 Euro im freiwilligen Leistungsbereich. Diese ist auf der Basis der Haushaltsverfügung vom 27.03.2013 über geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften. Die Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung wurden im Stadtvorstand am 06.05.2013 eingehend beraten. Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 07.05.2013 wurde der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen, die verbleibende Einsparauflage von rd. 384 T€ nicht ausschließlich im freiwilligen Leistungsbereich, sondern durch nachfolgende **Kompensationsvorschläge** zu erfüllen:

► **Personalkosteneinsparungen insgesamt: 359.650 Euro**

Im Haushalt 2013 sind Personalkosten für die im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung bzw. Verabschiedung vorgesehenen Stellen enthalten.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurden bzw. werden folgende Stellen bis auf weiteres nicht besetzt:

1. Zwei Stellen im Vollzugsdienst (nicht Hipos) des Ordnungsamtes

Durch Umsetzung von Mitarbeitern auf andere frei gewordene Stellen innerhalb des Ordnungsamtes sind Stellen im kommunalen Vollzugsdienst (TVöD 8) nicht besetzt. Eine Besetzung in diesem Jahr ist nicht mehr vorgesehen.

Einsparung: 117.212 Euro im Haushaltsjahr 2013

2. Straßenverkehrsbehörde

Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde soll ab 1.7. eine Stelle (021/66 - A 6) eingespart werden. Die Aufgaben sollen dem Bürgeramt übertragen werden, wo sie ohne zusätzliche Personalausstattung erledigt werden können. Der Stelleninhaber wird auf eine freie Stelle umgesetzt.

Einsparung: 19.974 Euro im Haushaltsjahr 2013

3. Bürgeramt

Im Bereich des Bürgeramtes gibt es zurzeit einen eigenen Außendienstmitarbeiter (Stelle 024/12 - TVöD 6). Die Aufgaben werden dem Ordnungsamt übertragen, wo sie ohne zusätzliche Personalausstattung erledigt werden können. Der Stelleninhaber wird auf eine freie Stelle umgesetzt.

Einsparung: 27.407 Euro im Haushaltsjahr 2013

4. Tiefbauamt

Im Bereich des Tiefbauamtes ist seit Januar die Stelle des Sachgebietsleiters Straßenbau (Stelle 036/66 - TVöD 12) nicht besetzt. Diese Stelle soll mit einem amtsinternen Bewerber besetzt werden, dessen Stelle wird dann bis auf weiteres nicht besetzt.

Einsparung: 83.832 Euro im Haushaltsjahr 2013.

5. Kämmerei und Steueramt

Im Bereich der Steuerabteilung ist seit Januar eine 0,5 Stelle (010/20 - A 10) nicht besetzt. Eine Besetzung ist frühestens zum 1.10. evtl. später vorgesehen.

Einsparung: 23.625 Euro im Haushaltsjahr 2013

6. Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Im Bereich des Sozialamtes ist bei der mobilen Jugendarbeit eine Stelle (178/50 - TVöD S 11) seit Januar nicht besetzt. Eine Besetzung ist frühestens zum 1.8. vorgesehen.

Einsparung: 16.350 Euro im Haushaltsjahr 2013

7. Bürgeramt

Hier sind seit Anfang des Jahres Stellen nicht besetzt, die erst zu 1.7.2013 wieder besetzt werden. Einsparung: 71.250 Euro im Haushaltsjahr 2013

► **Nutzungsentgelt Dachterrasse Forum Confluentes: 12.000 Euro**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2013 die Erhebung eines Entgelts für den Besuch der Dachterrasse in Höhe von 1 Euro brutto für Erwachsene und Kinder ab 13 Jahren pro Besuch der Dachterrasse incl. Hin- und Rückfahrt des Panoramaaufzuges beschlossen.

► **Erhöhung Verwarnungsgelder ruhender Verkehr: 130.000 Euro**

Auf der Grundlage der Verlängerung der Bewirtschaftungszeit im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung für die rd. 650 Stellplätze auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Innenstadtbereich für die Werktage Montag bis Samstag von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, einer zielgerichteteren Verkehrsüberwachung und der Erhöhung der Verwarnungs- bzw. Bußgelder von 5 auf 10 Euro durch Änderung der StVO werden in diesem Jahr Mehrerträge in Höhe von insgesamt 130.000 Euro im Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ erwartet.

► **Erhöhung Parkgebühren: 200.000 Euro**

Im Rahmen einer Analyse des 1. Quartals 2013 werden auch unter Berücksichtigung der v. g. Verlängerung der Parkraumbewirtschaftung Mehrerträge in Höhe von 200.000 Euro bei einem Haushaltsansatz von 2,6 Mio. Euro prognostiziert.

Die Haushaltskonsolidierungsvorschläge, die der ADD mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 07.05.2013 mitgeteilt wurden, bemessen sich auf insgesamt rd. 702.000 Euro.

Sie sollten gemäß Antrag der Stadt zur Kompensierung der noch zu erwartenden Einsparauflage von rd. 384.000 Euro im freiwilligen Leistungssektor und auch der in der Begründung zu I. 4. behandelten vermeintlichen Mehreinnahmen aus Sondernutzungsgebühren dienen.

Mit Schreiben vom 13.05.2013 antwortet die ADD, dass sie weiterhin daran festhalte, dass eine Mindestsparrauflage in Höhe von rd. 384.000 Euro im freiwilligen Leistungssektor zu erbringen ist. Die Aufsichtsbehörde teilt weiterhin mit, dass unbeschadet dessen die bestehende defizitäre Haushalts- und Finanzlage der Stadt Koblenz es erfordert, dass die unterbreiteten Haushaltskonsolidierungsvorschläge in Höhe von insgesamt rd. 702.000 Euro umgesetzt werden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs ist nunmehr im Sektor der freiwilligen Leistungen ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 384.000 Euro zu erwirtschaften. Die Verwaltung wird zunächst im Rahmen eines internen Prozesses die erforderlichen Haushaltskonsolidierungsvorschläge erarbeiten und sie nachfolgend in den Gremien vorstellen.

Die beigelegte Anlage 3 ist insofern ein erster Anhaltspunkt, wie die Vorgabe erreicht werden kann.

Zu III.:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 (BV/0160/2013) zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung zunächst Frist während Widerspruch gegen die am 04.04.2013 eingegangene Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 27.03.2013 erhoben hat. Des Weiteren wurde beschlossen, dieses Rechtsbehelfsverfahren fortzuführen.

Die am 26.04.2013 geführten Gespräche mit der ADD und ein Schreiben des Oberbürgermeisters mit Haushaltskonsolidierungsvorschlägen vom 29.04.2013 führten im Resultat zum Brief der ADD vom 30.04.2013 über die in Aussicht gestellte Abänderung der o. a. Haushaltsverfügung der ADD. Die hierfür aufsichtsbehördlich zugrunde gelegten Voraussetzungen sind in den Beschlussformulierungen und den oben aufgeführten Erläuterungen dargelegt worden.

(Hinweis: Die v. g. Schreiben vom 29.04. und 30.04.2013 wurden in der Ratssitzung am 2. Mai 2013 im Rahmen der Unterrichtung des Oberbürgermeisters zum Haushaltsgenehmigungsverfahren bereits als Tischvorlage unterbreitet)

Die im Beschlusstenor vorgesehene Ermächtigung, dass die Verwaltung den Widerspruch gegen die Haushaltsverfügung der ADD zurücknehmen kann, setzt voraus, dass die Aufsichtsbehörde die in ihrem Schreiben vom 30.04.2013 zunächst nur in Aussicht gestellte

Abänderung ihrer Haushaltsverfügung 2013 auch entsprechend des v. g. Schreibens vornimmt. Dazu sind jedoch die von der Aufsichtsbehörde gestellten Bedingungen zu erfüllen.

Anlagen:

- Anlage 1: Geänderter Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Koblenz-Touristik“ für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anlage 2: Geänderte Haushaltssatzung 2013
- Anlage 3 Übersicht freiwilliger Leistungsbereich Haushalt 2013 – Verteilung Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 384.000 Euro – Liste wird nachgereicht

Historie:

- Werksausschuss „Koblenz-Touristik“ hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 zu I. Nr. 2 einstimmig zugestimmt.
- Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat weitergeleitet.
- Stadtrat 6.6.2013 – abgesetzt -